



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 06.02.2020</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/166/2020		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		15.01.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	06.02.2020		Vorberatung	
Stadtrat	15.01.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Lastenrad-Förderprogramm 2020**

**hier: Förderrichtlinie**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die vorgelegte Förderrichtlinie der Stadt Lüdinghausen zum Lastenrad-Förderprogramm zu beschließen. Es wird empfohlen, für das Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von 10.000 € haushaltsrechtlich bereitzustellen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

**III. Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat in der Sitzung vom 08.10.2019 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Lastenrad-Förderprogrammes getroffen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie beauftragt. Der Entwurf der Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

In der vergangenen Ausschusssitzung wurde angeregt, die vorgeschlagene Differenzierung der Förderobergrenzen für Lastenfahräder mit und ohne Elektroantrieb zu überdenken.

Das Lastenrad wird in vielen Situationen erst durch die Elektro-Unterstützung tatsächlich konkurrenzfähig zum PKW, etwa bei regelmäßigem Transport schwerer Lasten auf hügeligen oder bergigen Strecken. Umgekehrt stellt das Lastenrad nur bei dem Verzicht auf einen akkubetriebenen Elektromotor tatsächlich ein emissionsfreies Verkehrsmittel dar.

Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die vielerorts angesetzte höhere Förderobergrenze für Elektro-Lastenräder aufgrund der unterschiedlichen Vorteile der beiden Antriebsformen in der Öffentlichkeit nicht immer nachvollziehbar ist.

Vor diesem Hintergrund wird daher vorgeschlagen, die Obergrenze von 1.000,- € je Lastenrad, unabhängig von der Ausstattung mit einer Elektro-Unterstützung vorzusehen.

Bislang haben sich 24 Interessierte beim Radverkehrsbeauftragten der Stadt Lüdinghausen gemeldet und eine Antragstellung in Aussicht gestellt (16 Privatpersonen und 8 Unternehmen).

Es ist zu erwarten, dass mit überwiegender Mehrheit Förderanträge für Elektro-Lastenräder gestellt werden.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 sieht eine Summe von insgesamt 10.000,- € für das Lastenrad-Förderprogramm vor. Mit Blick auf die durchschnittlichen Anschaffungspreise von Lastenrädern ist damit zu rechnen, dass etwa 10 bis 13 Anträge gefördert werden können.

Eine mögliche (Mit-)Finanzierung des Förderprogramms durch Fördermittel des Landes oder der AGFS ist nicht möglich.

Eine Ergänzung der Lastenrad-Förderung durch die Bereitstellung von Sharing-Lastenrädern in Lüdinghausen wird derzeit durch die Stadtverwaltung geprüft. Unter Umständen ist eine Umsetzung in Verbindung mit dem Fahrradverleih von Lüdinghausen Marketing möglich.

#### **V. Anlagen:**

- Entwurf „Förderrichtlinie zum Lastenrad-Förderprogramm der Stadt Lüdinghausen“
- Entwurf „Antragsformular zum Lastenrad-Förderprogramm der Stadt Lüdinghausen“